



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

22. August 2023· Beschluss 226-2023

2.15 Integration

IDG-Status: öffentlich

Integrationsmassnahmen; KIP 3 2024-2027; Leistungsvereinbarung mit dem Kanton

Ausgangslage

Die Stadt Kloten führt seit beinahe 10 Jahren mit der Fachstelle für Integration (FI) einen Rahmenvertrag und eine detailliertere Leistungsvereinbarung im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogrammes KIP (2014 – 2017 KIP1, 2018 – 2021 KIP 2 und 2022-2023 KIP 2+), um die Integration der ausländischen Bevölkerung gezielt zu fördern. Durch diese Leistungsvereinbarung kann die Stadt Kloten von den Fördergeldern des Bundes profitieren. In der Leistungsvereinbarung wird geregelt, welche Leistungen die Stadt Kloten für die Integration der ausländischen Bevölkerung zu erbringen hat. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der Integrationsförderung durch die Weitergabe von Bundesgeldern.

In der Leistungsvereinbarung KIP 2 übernahm der Kanton 39 % (Fr. 91'591.00) der Kosten und die Stadt Kloten 61 % (Fr. 141'009.00). Somit stand ein Gesamtbudget von Fr. 232'600.00 für die Jahre 2018 – 2021 zur Verfügung. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation bedingt durch die Corona-Pandemie musste im KIP 2 + jährlich Fr. 35'000.00 eingespart werden. Der Anteil der Stadt Kloten sank in diesen Jahren auf 54 % und es stand ein Gesamtbudget von Fr. 197'600.00 für die Jahre 2022 und 2023 zur Verfügung. Durch diese Kürzung konnten keine Integrationsprojekte unterstützt und es mussten Sprachkurse gestrichen werden. Für die Jahre 2024 – 2027 muss nun eine neue Leistungsvereinbarung erstellt werden, will die Stadt Kloten weiterhin von den Fördergeldern des Bundes profitieren.

Erwägungen

Die bisherigen Integrationsmassnahmen sowie die Stelle einer Integrationsbeauftragten haben sich in den letzten 10 Jahren bewährt und eine Weiterführung des bestehenden Integrationsprogramm ist aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung weiterhin sinnvoll. Eine erneute Leistungsvereinbarung mit Rahmenvertrag unter KIP 3 ist deshalb für die Stadt Kloten von Vorteil. Im Weiteren hat sich die finanzielle Situation der Stadt Kloten wieder verbessert, sodass in der Leistungsvereinbarung KIP 3 wieder der ursprüngliche Aufteilungsschlüssel von KIP 2 mit einem Anteil von 60:40 angestrebt werden kann.

Vor allem für die vor Ort stattfindenden Sprachkurse ist die Anpassung des Gesamtbudgets sehr wichtig. Auch soll durch die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung für Integrationsprojekte von Dritten wieder ein Anreiz geschaffen werden, solche Projekte zu lancieren.

Die Stadt Kloten war in der Vergangenheit eine sogenannte Kerngemeinde. Dies beinhaltet, dass eine Kerngemeinde eine Integrationsbeauftragte anstellt und in mindestens drei Förderbereichen Angebote führt. Als Gegenleistung profitieren Kerngemeinden von höheren Kantonsbeiträgen. Da die Stadt Kloten die Anforderungen an eine Kerngemeinde mit dem aktuellen Integrationsprogramm bereits erfüllt, soll Kloten weiterhin eine Kerngemeinde bleiben.

Die Förderbereiche wurden mit KIP 3 moderat angepasst.

- FB1 Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung
- FB2 Sprache
- FB4 Frühe Kindheit
- FB5 Zusammenleben und Partizipation

FB6 Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

FB7 Dolmetschen

Leistungen im Förderbereich 3: Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit sind nicht Aufgaben der KIP Gemeindeprogramme.

Leistungskatalog KIP 3 2024-2027 Stadt Kloten

| Förderbereich | Angebot | Kosten in CHF | Anteil Gesamtkosten |
|---------------|--|-------------------|---------------------|
| | Kommunale Integrationsbeauftragte | 40'000.00 | 15 % |
| 1 | Erstinformation (live@kloten) und Beratung | 16'000.00 | 6 % |
| 1 | Weiterbildung interkulturelle Kompetenzen | 10'000.00 | 4 % |
| 2 | Niederschwellige Deutschkurse | 95'000.00 | 37 % |
| 4 | Spielgruppen mit Sprachförderung | 35'000.00 | 14 % |
| 4 | Parentu app | 2'500.00 | 1 % |
| 4 | Kinderbetreuung während Deutschkursen | 20'000.00 | 8 % |
| 5 | Veranstaltungsbeiträge/Projektbeiträge | 40'000.00 | 15 % |
| Total | | 258'500.00 | 100 % |

Der Kanton zahlt gemäss Schreiben vom 03. Juli 2023 maximal Fr. 103'560.00 für die Jahre 2024-2027 an die Integrationsmassnahmen. Somit teilen sich die Kosten gemäss obenstehender Aufteilung auf die Förderbereiche in einem Verhältnis von 60:40 (40 % Kanton, 60 % Stadt Kloten) auf.

Vergleich KIP 1 bis KIP 3

| | KIP 1 2014-2017 | KIP 2: 2018-2021 | KIP 2bis 2022 + 2023 (inkl. LÜ) | KIP 3 2024-2027 |
|--------------|-----------------|------------------|---------------------------------|-----------------|
| Stadt Kloten | 101'100 | 141'009 | 106'009 | 154'940 |
| Kanton ZH | 124'500 | 91'591 | 91'591 | 103'560 |
| TOTAL | 225'600 | 232'600 | 197'600 | 258'500 |

Da auch der Kanton seinen Beitrag um Fr. 12'000.00 erhöht, ergibt sich für die Stadt Kloten gegenüber KIP 2 eine moderate Erhöhung von Fr. 13'000.00 (Teuerung ist dabei nicht aufgerechnet).

Bewilligungsinstanz

Der neu zu erstellende Rahmenvertrag mit dem Kanton gilt für die Jahre 2024 – 2027 und kann jeweils mit einer Frist von sechs Monaten auf Ende Jahr gekündigt werden. Mit der Kündigung des Rahmenvertrags fällt auch die Leistungsvereinbarung dahin. Somit kann der Stadtrat jährlich aus dem Rahmenvertrag aussteigen. Gemäss GO Art 29, Abs. 2, lit c entscheidet der Stadtrat über einmalige im Voranschlag enthaltene Ausgaben bis Fr. 500'000.00 abschliessend.

Die Ausgaben für das Jahr 2024 sind im Budget 2024 in der Kostenstelle 424031 „Integration“ entsprechend eingestellt.

Antrag

Die Bereichsleitung Einwohnerdienste, Soziales und Sicherheit beantragt dem Stadtrat die Leistungsvereinbarung und den Rahmenvertrag mit oben aufgeführtem Leistungskatalog zu bewilligen.



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Fachstelle Integration



*) Für jedes neue oder inhaltlich bzw. bezüglich Budget wesentlich veränderte Angebot müssen der FI ein aktuelles Konzept und das zugehörige Budget eingereicht werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bewilligt den vorliegenden Leistungskatalog gemäss GO Art. 29, Abs.2, lit. c und stimmt der Leistungsvereinbarung sowie dem Rahmenvertrag KIP 3 mit der Fachstelle für Integration des Kantons Zürich zu.
2. Der Stadtrat beauftragt den Verantwortlichen Stadtrat des Politikfeldes Soziales zusammen mit der Bereichsleitung E + S die Leistungsvereinbarung sowie den Rahmenvertrag mit der Fachstelle für Integration, des Kantons Zürich entsprechend zu unterzeichnen.

Mitteilungen an:

- Fachstelle für Integration, Kanton Zürich (Mittels unterzeichneter Verträgen)
- Integrationsbeauftragte Stadt Kloten, Lilian Navia
- Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit

Für Rückfragen ist zuständig: Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 24. Aug. 2023